

Wochenblatt vom Bärlichsee.

Stäfa,

Samstag

den 4. Jenner 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

Weilen.

1 Feiltags-Anzeige.

Unter Leitung der hiesigen Gantbeamtung läßt Hr. Sackelmeister Graf zum Hirschen in Oberweilen über ein ihm zustehendes neu erbautes Haus im Dorf Oberweilen Nro. 287, Montags den 6. Jenner 1845. eine Gant abhalten.

Dasselbe enthält 2 Wohnstuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 1 Winde, 2 Keller und 2 Schöpfe.

Ferner etwas Gärten vor dem Haus gelegen.

Die Gant beginnt an besagtem Tag Abends 5. Uhr im Hirschen in Oberweilen.

Weilen, den 24. Dezember 1844.

Im Namen der Gantbeamtung
der Actuar:
Wunderli.

2. Feiltags-Anzeige.

Unter Leitung der hiesigen Gantbeamtung läßt Gemeindevorstand Heinrich Guggenbühl dahier über seine ihm zustehenden Liegenschaften in Oberweilen Montags den 6. Jenner 1845 eine Gant abhalten.

Dieselben bestehen in:

Einem halben Haus Nro. 183 sammt 2 Gärten im Unterdorf Oberweilen gelegen, circa einer halben Zuchtart Hebe in der Kunzlen, einem halben Bierling Aker im Bühl.

Die Gant beginnt am besagten Tag Abends 6 Uhr im Hirschen in Oberweilen.

Weilen, den 24. Dezember 1844.

Im Namen der Gantbeamtung
der Actuar
Wunderli.

Stäfa:

— 3. Da die seither erschiene Publication über Penningung der Gemeindepfläze im Dorfe Detikon nicht genau beachtet wird und sich der Gemeindevorstand veranlaßt sieht, diejenigen, welche dieser Verordnung zuwiderhandeln, mit Strafe zu belegen, so wird hiemit nochmals wiederholt, daß bis nach Penningung der Bauten am Vordach der Schützenhaussteg nebst den Gemeindepfläzen zu beiden Seiten des Kornhauses

in Detikon als Ablagerungspfläze und zwar so angewiesen sind, daß der Schützenhaussteg und der Dorfplatz zwischen dem Brunnen und dem Kornhaus von den auf- und abzuladenden Gegenständen, sogleich und die Pfläze unterhalb des Kornhauses in jeder 48 Stunden von denselben wieder befreit sein müssen; im Uebrigen unter Verweisung auf die im ersten Probeblatte erschiene Publication.

Stäfa, den 3. Jenner 1845.

Im Namen des Gemeindevorstandes
Kunz, Sekretär.

— 4. Da mit Ende des Jahres die Straßenrechnung abgeschlossen werden muß, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Straßen-Cassa zu machen haben, eingeladen, ihre diesfälligen Rechnungen mit Beförderung dem Hrn. Präsidenten Mohr zu Händen des Gemeindevorstandes zur Prüfung einzugeben, damit dieselben dem Unterzeichneten noch rechtzeitig zur Bezahlung zukommen.

Stäfa, den 16. Dezember. 1844.

Der Straßen-Cassier:
Walder.

— 5. Stäfa. Auf die Beschwerde der Herrn Friedrich Penninger im Gehren und J. Heinrich Walder, daß seit einiger Zeit der vom Kößli her zwischen ihren Gütern durch gegen dem Spittelbach führende Kirchweg mit Wagen, und Vieh befahren werde, wird anmit das Befahren bemeldten Weges, sowohl mit Wagen, als auch mit Vieh, bei einer Buße von 4 Frkn. wovon die Hälfte dem Laiter und die andere Hälfte dem dortigen Armen-gut zukommen soll, für Jedermann gänzlich verboten.

Männedorf, den 18. Dezember. 1844.

Der Bezirksgerichtspräsident:
A. Weili.

Privatanzeigen.

— 6. Für einen jungen Mann von ungefähr 20 Jahren, der seine Lehrzeit zu völliger Zufriedenheit seines Chefs vollendet hat, wird eine Commisstelle gesucht. Der Bewerber spricht und schreibt ordentlich deutsch, hat nicht unbedeutende Akinngsgründe in der französischen Sprache und ist im Fall, in einem Zwirnspinnerei, in welcher einem solchen Hause er gelernt hat, gute Dienste zu leisten. — Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.